LAND BRANDENBURG

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz
Der Pressesprecher

Pressemitteilung

Henning-von-Tresckow-Straße 2-13
14467 Potsdam

Pressesprecher: Gabriel Hesse
Telefon: +49 331 866-5040
Mobil: +49 170 45 38 688

Internet: https://msgiv.brandenburg.de
Twitter: https://twitter.com/MSGIV_BB
Mail: presse@msgiv.brandenburg.de

Nr.: 052/2021 Potsdam, 26. Januar 2021

COVID-19: 352 neue Fälle in Brandenburg – Zahl der aktuell Erkrankten im Land bei 13.214 – Bisher insgesamt 63.024 Impfungen

In Brandenburg hat sich die Zahl der laborbestätigten COVID-19-Fälle innerhalb der letzten 24 Stunden um 352 erhöht. So sind laut Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG) insgesamt 66.361 laborbestätigte COVID-19-Fälle statistisch erfasst (kumulativ ab der 10. Kalenderwoche 2020, Stand: 26.01.2021, 08:00 Uhr). Aktuell werden 977 Personen wegen einer COVID-19-Erkrankung im Krankenhaus behandelt; davon befinden sich 206 in intensivmedizinischer Behandlung, hiervon müssen 142 beatmet werden. In Brandenburg gelten laut LAVG-Berechnungen 50.964 Menschen als genesen von der Coronavirus-Krankheit (+1.235 im Vergleich zum Vortag). So liegt die Zahl der aktuell Erkrankten bei 13.214 (-941).

Die Zahl der bisher im Land Brandenburg durchgeführten Corona-Schutzimpfungen liegt bei insgesamt 63.024 (+3.479 im Vergleich zum Vortag, Gesamtzahl kumulativ ab dem 27.12.2020, Stand: 25.01.2021). Diese Gesamtzahl enthält 61.879 Erstimpfungen und 1.145 Zweitimpfungen.

Landkreis / kreisfreie Stadt	Neue bestätigte Fälle im 24-h-Vergleich	Zahl bestätigter Fälle ambulant + stationär kumuliert ab 10. KW 2020 Stand: 26.01., 08:00 Uhr	7-Tage-Inzidenz pro 100.000 Einwohner	Sterbefälle Wohnortprinzip kumuliert ab 10. KW 2020 (24-h-Vergleich)
Barnim	+8	3.592	104,2	136 (+5)
Brandenburg a. d. H.	+5	1.295	188,4	45 (+2)
Cottbus/Chóśebuz	+11	3.787	230,7	125 (+1)
Dahme-Spreewald	+20	4.400	205,5	143 (+4)
Elbe-Elster	+6	4.324	242,6	133 (+3)
Frankfurt (Oder)	+8	1.311	161,0	52 (+2)
Havelland	+23	3.469	146,6	89 (+1)
Märkisch-Oderland	+4	4.203	74,6	182 (+0)
Oberhavel	+61	4.526	150,3	101 (+4)
Oberspreewald-Lausitz	+12	4.709	247,8	177 (+3)
Oder-Spree	+3	5.010	101,2	219 (+2)
Ostprignitz-Ruppin	+9	2.664	368,2	71 (+9)
Potsdam	+5	4.735	93,2	177 (+0)
Potsdam-Mittelmark	+94	5.124	187,0	117 (+7)
Prignitz	+4	1.818	210,1	79 (+1)
Spree-Neiße/Sprjewja-Nysa	+24	4.952	296,3	149 (+6)
Teltow-Fläming	+6	4.169	129,4	100 (+0)
Uckermark	+49	2.273	245,5	88 (+8)
Brandenburg gesamt	+352	66.361	172,6	2.183(+58)

Ministerium für Soziales,
Gesundheit, Integration
und Verbraucherschutz
Der Pressesprecher

Die relevanten Corona-Daten werden täglich aktualisiert mit Diagrammen und Grafiken auf einem sogenannten Dashboard für das Land Brandenburg dargestellt: https://experience.arcgis.com/experience/331f51a39f3046208f355412190cb57b.

Hinweise zum Meldeweg: Erkrankungen an COVID-19 müssen von Ärzten, Angehörige eines anderen Heil- oder Pflegeberufs sowie Leitende von Gemeinschaftseinrichtungen unverzüglich an das zuständige Gesundheitsamt gemeldet werden. Rechtliche Grundlage ist das Infektionsschutzgesetz und die Corona-Meldepflicht-Verordnung. Diese Meldung muss spätestens 24 Stunden, nachdem Meldende Kenntnis erlangt hat, dort vorliegen. Die 18 Gesundheitsämter in Brandenburg müssen diese Zahlen spätestens am folgenden Arbeitstag an das Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG) melden. Jede gemeldete Zahl erfordert eine umfangreiche Prüfung und muss über eine spezielle Software (SurvNet-Meldesystem) erfasst und spätestens am folgenden Arbeitstag dem Robert Koch-Institut (RKI) übermittelt werden.

Aufgrund des Meldeverzuges zwischen dem Bekanntwerden von Fällen vor Ort und der Übermittlung an das LAVG kann es Abweichungen zu den von den Landkreisen und kreisfreien Städten aktuell veröffentlichen Zahlen geben. Dies gilt insbesondere für die Wochenenden. Die gemeldeten Fallzahlen bilden ein Lagebild zu den genannten Zeiten ab.

Für die Bewertung der Lage ist allerdings die Fallzahlentwicklung über einen längeren Zeitraum relevant. Etwaige statistische Ungenauigkeiten einer Momentaufnahme sind unvermeidbar.

Hinweise zu Genesenen: Bei der Zahl der Genesenen handelt es sich um geschätzte Werte. Im Allgemeinen werden die aus dem ambulanten Bereich gemeldeten Infizierten nach 14 Tagen, gemäß RKI-Standard, als genesen betrachtet. Für die Gesundung eines Infizierten gibt es in Deutschland keine gesetzliche Meldepflicht.

Die 7-Tage-Inzidenz entspricht der Anzahl der in den letzten sieben Tagen neu gemeldeten COVID-19-Fälle pro 100.000 Einwohner.

Zahl der aktiv Erkrankten: Gesamtzahl der laborbestätigten Fälle minus der geschätzten Zahl der Genesenen minus der Sterbefälle.